

Hinweise zum GEMA-Pauschalvertrag

Der Deutsche Chorverband e.V. hat mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) einen Gesamtvertrag inklusive Zusatzvereinbarungen geschlossen. Der Niedersächsische Chorverband e.V. ist als einziger Einzelverband im Land Niedersachsen diesem Vertrag beigetreten, der für alle NC-Mitgliedschöre bis zum 31.12.2013 Gültigkeit hat. Ein Fortführung des Vertrags wird angestrebt.

Anmeldung von Chorkonzerten

Zurzeit werden die GEMA-Gebühren grundsätzlich für alle Konzerte unserer Mitgliedschöre pauschal übernommen.

Alle Chorkonzerte sollen vom veranstaltenden Chor zeitnah nach dem Konzert (inklusive 3 Programmen) bei der Landesgeschäftsstelle angemeldet werden. Bitte beachten Sie, dass Konzerte, die im 4. Quartal des Jahres stattfinden, nur dann als fristgerecht angemeldet gelten, wenn die erforderlichen Unterlagen bis spätestens 31. Dezember d.J. beim Landesverband vorliegen.

Bei Konzerten, für die ein Eintrittspreis von mehr als 10,00 €/Person verlangt wird oder an denen Ensembles beteiligt sind, die nicht Mitglied im NC sind, erfolgt eine Einzelfallprüfung. Hierbei gilt die GEMA-Anmeldung als Antrag. Die Anmeldung ist in diesen Fällen bitte sechs Wochen vor dem Konzert einzureichen.

► **Wichtiger Hinweis: Jedes Konzertprogramm muss den Eindruck „Mitglied im Niedersächsischen Chorverband e.V.“ enthalten.**

Nichtgemeldete Chorkonzerte

Werden nichtgemeldete Chorkonzerte von der GEMA festgestellt, so trägt der Chor die Forderung der GEMA zuzüglich des 100 %-igen Kontrollkostensatzes selbst.

Von derartigen Berechnungen erhält der Verband eine Rechnungskopie.

Zahlungsweise

Die Gesamtpauschalsumme entrichtet der Niedersächsische Chorverband für die Chöre.

Geltungsbereich

Die Pauschalvereinbarung gilt für alle dem Niedersächsischen Chorverband angeschlossenen Chöre.